

Allgemeine Geschäftsbedingungen von RheintalJob.at

§ 1 Vertragspartner

- (1) Der Vertrag kommt zwischen RheintalJob.at und dem, den AGBn zustimmenden, Unternehmen zustande. Das zustimmende Unternehmen wird fortan als Vertragspartner bezeichnet. Der Vertrag wird in weiterer Folge auch als Jahrespartnerschaft bezeichnet.
- (2) Die Stellenanzeigenplattform RheintalJob.at wird von der Unternehmensberatung Fink GmbH, Batloggstrasse 16, 6850 Dornbirn (Geschäftsführer: Fink Markus, MBA) betrieben.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) RheintalJob.at ist ein Ankündigungsunternehmen und bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, Inserate selbständig im Internet zu veröffentlichen. RheintalJob.at ist Schnittstelle zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Vorarlberger Rheintal.
- (2) Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, und kann danach nach den, in §6 erläuterten Beendigungsmöglichkeiten, wieder beendet werden.

§ 3 Pflichten von RheintalJob.at

- (1) Inserate werden sofort, nach Eingabe der entsprechenden Daten durch den Vertragspartner, veröffentlicht. Information über das Unternehmen wird auf der Website (www.rheintaljob.at) publiziert.
- (2) RheintalJob.at verpflichtet sich, die Inserate und Informationen über den gesamten Vertragszeitraum für Besucher von www.rheintaljob.at zugänglich zu machen. Die Jahrespartnerschaft beinhaltet nicht die Schaltungen der Firmenlogos auf der Startseite von RheintalJob.at. Diese Leistungen können separat vereinbart werden.
- (3) RheintalJob.at verpflichtet sich, Kundendaten nach dem Datenschutzgesetz streng vertraulich zu behandeln.

§ 4 Pflichten des Vertragspartners

- (1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die anfallenden Entgelte in einem Zeitraum von 10 Werktagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Rechnung wird, unabhängig von geschalteten Inseraten, unmittelbar nach der Registrierung bei RheintalJob.at versandt. Das Entgelt ist ein Pauschalpreis für ein Jahr ab Vertragsabschluss. Die Entgelte sind nach der Mitarbeiterzahl des Vertragspartner gestaffelt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei Vertragsabschluss die Unternehmensgröße sowie die anderen gefragten Daten des Unternehmens wahrheitsgemäß anzugeben. Die Preise sind dem Bereich „Preise“ auf der Website www.rheintaljob.at zu entnehmen.
- (2) Es können auch Verträge über Einzelinserate abgeschlossen werden. Diese bedürfen der Zustimmung beider Geschäftspartner. Wird ein Account für ein Einzelinserat angelegt, so wird mindestens ein Einzelinserat verrechnet.
- (3) Bezüglich der Entgelte können auch, von den AGBn abweichende Vereinbarungen getroffen werden, diese bedürfen der Zustimmung beider Vertragspartner.
- (4) Testaccounts werden nur auf Anfrage bzw. in Rahmen von speziellen Werbekampagnen erteilt!
- (5) Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Inhalte, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen, auf RheintalJob.at zu veröffentlichen.
- (6) Es dürfen ausschließlich Inserate im Zusammenhang mit Mitarbeiterakquise und Arbeitssuche veröffentlicht werden.

§ 5 Vertragsfortsetzung

- (1) Der Vertragspartner wird per E-Mail ca eine Woche vor dem Jahrestag (meist 12 Monate nach Abschluss oder Verlängerung des Vertrag) der Partnerschaft kontaktiert. Die

Jahrespartnerschaft wird automatisch um 12 Monate verlängert, wenn bis zu diesem Stichtag keine Kündigung erfolgt.

§ 6 Beendigung der Vertragsverhältnisse

(1) Der Vertrag kann durch ordentliche Kündigung bis zur Beendigung der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten beendet werden.

(2) Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nach zweimaliger Mahnung nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung von RheintalJob.at beendet werden.

Dies hat aber keinen Einfluss auf die bestehende Forderung.

(3) Nach unbeachteter expliziter Aufforderung des Vertragspartners, verbotene oder sittenwidrige Inhalte (siehe §4) zu entfernen, kann das Vertragsverhältnis von RheintalJob.at beendet werden.

(4) Kommt RheintalJob.at den in §2 erläuterten Verpflichtungen nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis vom Vertragspartner gelöst werden.

§ 7 Haftungsausschluss

(1) RheintalJob.at übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Inserate, insbesondere deren Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit sowie die Beeinträchtigung der Rechte Dritter. Für die Inhalte der Inserate sind die jeweiligen Vertragspartner verantwortlich. Der Vertragspartner ist verpflichtet RheintalJob.at schad- und klaglos zu halten.

(2) RheintalJob.at haftet für entgangene Gewinne des Vertragspartner oder etwaige Schäden Dritter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schadenersatz wird nach dem ABGB geregelt.

(3) RheintalJob.at stellt den Kontakt zwischen Arbeitgebern und Arbeitssuchenden her, haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit deren Vertragsanbahnung.

§ 8 Änderungen der AGBn

(1) Gibt es eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RheintalJob.at so werden die Vertragspartner per email verständigt.

(2) RheintalJob.at behält es sich vor, einmal pro Jahr Preisanpassungen durchzuführen, die aber für die Vertragspartner nicht sofort gelten, sondern erst bei Verlängerung des Jahresabos. So ist gewährleistet, dass ein Vertragspartner jeder Preisanpassung indirekt zustimmen muss.